

## ● Neujahrsgrüße des Vorstands

Liebe Mitglieder der KV Hamburg,

für das neue Jahr wünschen wir Ihnen und Ihren Praxis-Teams alles erdenklich Gute, Gesundheit und viel Erfolg

Herzlichst, Ihr John Afful und Ihre Caroline Roos

## ● PLB für 1/2024 - Bereinigung Offene Sprechstunde

Im Nachgang der Berechnung der neuen PLB für das Quartal 1/2024 haben wir leider festgestellt, dass uns ein Fehler unterlaufen ist, der die zusätzliche Bereinigung für die Leistungen im Rahmen der offenen Sprechstunde für das 1. Quartal 2024 betrifft. Wir arbeiten derzeit mit Hochdruck daran, die PLB zu korrigieren und Ihnen zeitnah eine neue Mitteilung über Ihr PLB zukommen zu lassen. Hierbei versichern wir, dass die PLB ausschließlich nach oben korrigiert werden und nicht nach unten! Wir werden in der kommenden Woche weitere Informationen hierzu veröffentlichen und entschuldigen uns an dieser Stelle für unseren Fehler.

## ● Wirkstoffvereinbarung: Einigung von KVH und Krankenkassen zur Anpassung 2024

Auch für das Jahr 2024 sind aufgrund von Veränderungen des Arzneimittelmarktes (z.B. durch Patentabläufe, neu zugelassene Arzneimittel, geänderte Leitlinienempfehlungen und Änderungen bei der Abdeckung mit Rabattverträgen) Anpassungen der Wirkstoffvereinbarung notwendig geworden. Einige wichtige Punkte, auf die sich die Vertragspartner (Kassen und KV) geeinigt haben.

- Es wird 2024 keine neuen Ziele geben
- Das Antibiotikaziel bleibt als „Informationsziel“, aber dauerhaft nicht prüfrelevant
- Umstellung vom Generikaziel zum Leitsubstanzziel bei den Lipidregulatoren (Leitsubstanzen sind die Monopräparate von Simvastatin, Atorvastatin, Rosuvastatin und Pravastatin - Rabattverträge werden nicht mehr positiv berücksichtigt - Neue Zielwerte auf Ist-Stand) und den Mitteln zur Behandlung von Asthma/COPD.
- Bei der positiven Berücksichtigung von rabattierten Arzneimitteln bei festgelegten Leitsubstanzzielen gibt es eine neue Systematik, mit der diese hinsichtlich der Zielerreichung unterschiedlich stark gewichtet werden.

Alle Anpassungen zur Wirkstoffvereinbarung für 2024 finden Sie auf unserer Homepage unter [Praxis / Verordnung / Arzneimittel / Wirkstoffvereinbarung](#)

## ● Bestellen Sie jetzt die Grippeimpfstoffe für die Saison 2024/2025!

Der Hamburger Apothekerverein (HAV) hat sich mit den Vertretern der gesetzlichen Krankenversicherung auf eine Verfahrensweise zum Bezug des Grippeimpfstoffes verständigt. Wir empfehlen dieser Vorgehensweise zu folgen.

- Wie im Vorjahr bestellen Sie den gesamten Bedarf an Grippeimpfstoff (unter Berücksichtigung aktueller Nachfrage) für die nächste Saison bei einer Apotheke Ihrer Wahl in Hamburg- bzw. bei Apotheken, die zu diesen Konditionen liefern.
- Umfangreichere Bestellungen sollten Sie auf mehrere Rezepte oder Rezeptzeilen verteilen. So wird eine zeitnahe und mengengerechte Belieferung gewährleistet. Einzelheiten stimmen Sie mit Ihrer Lieferapotheke ab.
- Der Hochdosis-Grippeimpfstoff Efluelda sollte praxisindividuell je nach bisherigem Aufkommen der Impflinge Ü60 bestellt werden.
- Bei der Wirkstoffverordnung ist zwischen tetravalentem Grippeimpfstoff und Hochdosisimpfstoff mit Zulassung ab 60 Jahren wie folgt oder ähnlich auf der Verordnung zu unterscheiden: „Grippeimpfstoff für die Saison 2024/2025“ oder „Hochdosis-Grippeimpfstoff für die Saison 2024/2025“
- Eine wirtschaftliche Versorgung erfolgt bei Beachtung der Preistabelle (siehe Homepage), falls Sie produkt- oder herstellerbezogen verordnen möchten. Bei „generischer“ Verordnung (= Wirkstoffverordnung, wie oben beschrieben) sollte diese in Absprache mit der Apotheke zur wirtschaftlichen Belieferung gemäß der Preistabelle erfolgen.

Diese und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [Praxis / Verordnung / Impfungen / saisonale Grippeimpfung](#).

## ● Änderungen für im Ausland versicherte Patienten

Mit Wirkung zum 21. Dezember 2023 wurden bedeutende Veränderungen für im Ausland krankenversicherte Patienten eingeführt:

- Vertragsärzte müssen nun bei Überweisungen zwingend das Muster 6 verwenden (Muster 16 ist nicht mehr möglich). Auslandsversicherte müssen nach Erhalt der Überweisung wie gewohnt zunächst ihre deutsche Krankenkasse kontaktieren, bevor sie einen mit- oder weiterbehandelnden Vertragsarzt aufsuchen.
- Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit sind dem Versicherten alle drei Ausfertigungen – Krankenkasse, Arbeitgeber und Patient – aushändigen (keine eAU). Der Versicherte ist daraufhin verpflichtet, die Bescheinigungen entsprechend weiterzuleiten.
- Der untere Bereich der Patientenerklärung ist nun vom Arzt auszufüllen („Ab hier von der Praxis auszufüllen“). Am Ende der Patientenerklärung sind nun eigene Felder für den Arztnamen und den Arztstempel vorgesehen, wodurch die Unterschrift und der Stempel auf der Kopie des Anspruchsnachweises entfallen.

Nach dem „Brexit“ müssen Personen aus Großbritannien und Nordirland ihren Anspruch nicht mehr mit der Europäischen Krankenversichertenkarte (EHIC), sondern mit der neuen Global

Health Insurance Card (GHIC) nachweisen. Daher wurde die GHIC in die Liste der möglichen Anspruchsnachweise im oberen Bereich der Patientenerklärung aufgenommen.

Die Patientenerklärung ist nun in acht weiteren Sprachen verfügbar, die ab Januar 2024 in der Praxisverwaltungssoftware zur Verfügung stehen.

Ausführlichere Informationen finden Sie auf der [Themenseite der KBV \(www.kbv.de / Service / Service für die Praxis / Abrechnung / Abrechnung bei im Ausland krankenversicherten Personen\)](http://www.kbv.de / Service / Service für die Praxis / Abrechnung / Abrechnung bei im Ausland krankenversicherten Personen) oder entnehmen Sie bitte der Vereinbarung zur Anwendung der Europäischen Krankenversicherungskarte vom 1. Januar 2024.

## ● KV Hamburg eröffnet kinderärztliche Eigeneinrichtung in Rahlstedt

Die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg hat am 3. Januar eine erste eigene pädiatrische Praxis (sog. Eigeneinrichtung) in Rahlstedt eröffnet: die KVH Kinderarztpraxis Grubesallee. Die zu regulären Sprechzeiten geöffnete Praxis bietet das gesamte Spektrum der allgemeinen pädiatrischen Versorgung an; sie soll die umliegenden Kinderarztpraxen und die Notaufnahme des Kath. Kinderkrankenhauses Wilhelmstift entlasten sowie in der Region eine adäquate Versorgung für junge Patientinnen und Patienten gewährleisten. Aufgrund nachhaltiger Beschwerden über die pädiatrische Versorgungslage im Hamburger Osten hatte sich die KV Hamburg zu dem Schritt entschlossen, mit einer Eigeneinrichtung die kinderärztliche Versorgung in der Region zu verstärken.

Anschrift: KVH Kinderarztpraxis Grubesallee, Grubesallee 18 22143 Hamburg

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

[www.kinderarztpraxis-grubesallee.de](http://www.kinderarztpraxis-grubesallee.de)

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Mitgliederservice der KV Hamburg: Telefon 22 802-802, Fax 22802-885

[mitgliederservice@kvhh.de](mailto:mitgliederservice@kvhh.de)

Melden Sie sich jetzt für das mobilfähige eTelegramm an!



## ● Veranstaltung der Frauenkommission: Notfallversorgung ja - aber nicht auf Kosten der Regelversorgung!



© Veronika Himmeler

Diskussionsveranstaltung der Frauenkommission der KV Hamburg

### „Notfallversorgung ja - aber nicht auf Kosten der Regelversorgung!“

Das Bundesgesundheitsministerium will die Notfallversorgung weiter ausbauen. Besteht die Gefahr, dass ärztliche Kapazitäten und finanzielle Mittel zu Lasten der Regelversorgung abgezogen werden?

Und ist es nicht Aufgabe der Krankenkassen, die Notfallversorgung vollumfänglich zu finanzieren? Diese wird aber zu einem Teil von niedergelassenen Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen selbst bezahlt. Wie könnte eine angemessene, praktikable Notfallversorgung aussehen?

Diese und andere Fragen wollen wir mit unseren Gästen und mit Ihnen diskutieren.

**Zu dieser Veranstaltung sind ausdrücklich alle Mitglieder der KV und der Kammern herzlich eingeladen, also auch unsere männlichen Kollegen!**

#### Gäste auf dem Podium:

**Melanie Schlotzhauer**, Hamburger Senatorin für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

**Caroline Roos**, stellvertretende Vorsitzende der KV Hamburg

**Dr. med. Birgit Wulff**, Vizepräsidentin der Ärztekammer Hamburg

**Dr. med. Claudia Brase**, Geschäftsführerin der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft

**Kathrin Herbst**, Leiterin der Landesvertretung Hamburg des Verbands der Ersatzkassen

**Dr. med. Claudia Haupt**, Sprecherin der Frauenkommission der KV Hamburg

Moderation: **Rebecca Bernstein**

**Mittwoch, 24.1.2024, Beginn 20 Uhr** (Präsenzveranstaltung)

im Hamburger Ärztehaus / Großer Saal

Humboldtstraße 56 / 22083 Hamburg

Infos zur Anmeldung finden Sie unter: [www.kvhh.net/praxis/veranstaltungen.html](http://www.kvhh.net/praxis/veranstaltungen.html)

Fortbildungspunkte sind beantragt.

